Skript Grußwort Achim Pohlmann

Sprint-Bundesfachtagung 2022

Titel:	**Sprachmittlung im Gesundheitswesen/ Digitale Verständigung in der Praxis**
Form:	**Grußwort**
Ziel:	**Repräsentation des Netzwerks**
Uhrzeit:	**9:20 – 9:40**
Länge:	**15 Min.**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer,

ich möchte Sie im Namen des Netzwerks für Sprach- und Integrationsmittlung in Deutschland, dem Projektverbund SprInt Digital sowie der SprInt Genossenschaft zu der heutigen Tagung begrüßen. Zuallererst möchte ich mich ebenfalls im Namen des Netzwerks bei unserer Gastgeberin und Schirmherrin Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bedanken. Ihre Einladung in die Landesvertretung des Freistaates Sachsen ermöglicht uns die Durchführung unserer Tagung in diesem sehr ansprechenden und adäquaten Rahmen. Frau Ministerin Köpping wird im weiteren Verlauf der Fachtagung zu uns stoßen und am Podium teilnehmen.

Wir sind sehr froh darüber die 4. Bundestagung des SprInt Netzwerkes: „Sprachmittlung im Gesundheitswesen - Digitale Verständigung in der Praxis“ heute in Präsenz durchführen zu können. Mein Wunsch: Nutzen Sie bitte die Gelegenheit für den persönlichen

Austausch, für das gemeinsame Netzwerken - wie es ja immer üblich war auf unseren Tagungen! Es hat uns sehr gefehlt.

Dieser Anspruch steht auch nicht im Widerspruch zu dem heutigen Thema: „Digitale Verständigung in der Praxis“. Denn das werden wir auch aus den Erfahrungen des Projektverbundes sehen, Digitale Verständigung kann sehr hilfreich sein, bestimmte Prozesse können unter Umständen erst durch den Einsatz von digitaler Technik ermöglicht werden, aber sie ist nicht die Lösung für alles.

Die vorhergehende 3. Bundestagung „SprInt aus der Region ins Bundesgebiet“ welche für die Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet war mussten wir leider in 2020 bedingt durch die Corona Pandemie sehr kurzfristig absagen. Die Dokumentation mit den entsprechenden Beiträgen finden Sie in Ihren Tagungsunterlagen.

Auf unserer heutigen Fachtagung steht insbesondere die digitale und deutschlandweite Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung, speziell für Menschen mit Flucht- oder Schutzstatus, im Fokus. Die Tagung wird uns einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen des digitalen Dolmetschens und in die Arbeit des durch den AMif geförderten Sprint-Digital-Projektverbundes anhand von Beispielen direkt aus der Praxis geben.

Wie ein roter Faden werden sich durch die Tagung die Fragestellungen schlängeln: Wie können digitale SprInt-Strukturen gestärkt und ausgebaut werden? Wie kann die Qualität gesichert werden? Welche Anforderungen werden an Sprachmittlung, insbesondere an digitale Sprachmittlung gestellt? Welche Finanzierungsmöglichkeiten sind bisher gegeben und zukünftig erforderlich? Welche aktuellen Initiativen gibt es zu einer Verankerung von Sprachmittlung im SGB?

Einen offenen Diskurs ermöglicht die abschließende Podiumsdiskussion, welche Raum bietet um mit verschiedenen Vertreter:innen aus Politik, Verbänden und Wissenschaft über die Notwendigkeit einer verbesserten Gesundheitsversorgung durch den Einsatz von Sprachmittlung und die Forderung einer entsprechenden Verankerung im SGB zu diskutieren.

Die heutige Fachtagung findet kurz vor dem Abschluss des durch den AMIF, und dem Freistaat Sachsen, sowie durch die Kommunen Leipzig und Chemnitz geförderten dreijährigen Projektes: „SprInt Digital“ statt. In Kürze werden wir dazu einen Abschlussbericht erstellen und auf unserer Website einstellen.

Einige Erkenntnisse aus dem Projekt und seinem Verlauf möchten wir aber bereits im Verlauf dieser Tagung geben. Das Projekt SprInt Digital ist zu sehen in einem engen Zusammenhang mit den bisherigen Bemühungen des SprInt- Netzwerkes den Integrationsprozess in Deutschland zu stärken, unabhängig vom jeweiligen örtlichen

Standort. Die Integration von Neuzuwandernden und Flüchtlingen muss an jeder Stelle in Deutschland erfolgreich gestaltet werden können, wobei die Integration in die Fläche und im ländlichen Raum gegenüber urbanen Räumen eine besondere Herausforderung stellt.

So standen bereits die beiden letzten Tagungen im engen Kontext zu der heutigen. „Flächendeckend & Innovativ- SprInt als Integrationsmotor“ 2018 in der Landesvertretung Thüringen und „SprInt aus der Region ins Bundesgebiet“ der Titel der ausgefallenen Tagung in der Landesvertretung Mecklenburg- Vorpommern setzten sich mit den besonderen Anforderungen eines flächendeckenden Unterstützungssystems auseinander.

Bereits in der Dokumentation von 2018 haben wir die gemeinsame Vision unseres Netzwerkes beschrieben:

„Verständigungsprobleme können in der modernen Migrationsgesellschaft schon bald der Vergangenheit angehören. Und diese Vision wollen wir flächendeckend schaffen. Das heißt, die Dienstleistung SprInt muss an jedem Ort in Deutschland verfügbar sein, damit Menschen an jedem Ort die gleichen Chancen haben. Integration kann kein alleiniger urbaner Prozess sein. Wir brauchen Migration auf dem Land wie in den Städten, um Veralterungsprozesse unserer Gesellschaft aufzuhalten“.

Die Dienstleistung Sprach- und Integrationsmittlung wurde ursprünglich als Face-to Face Angebot entwickelt. Mit einem ausschließlichen Face to Face-Angebot ist allerdings eine flächendeckende Versorgung der Regionen nur schwer zu erreichen. Deshalb hatte sich das SprInt- Netzwerk bereits früh mit der Entwicklung von modernen Strategien zur Erreichung der Flächen auseinandergesetzt. Erste Versuche eines digitalen Angebotes wurden im Rahmen eines Projektes mit dem Bundesverband der Paritäten für die vom Bund geförderten Migrationsberatungsstellen des Verbandes unternommen.

Ein Projektverbund mit Partnern aus Rostock, Leipzig, Chemnitz, und Wuppertal hatte sich mit dem Projekt SprInt Digital die Aufgabe gestellt die Verfügbarmachung und Qualität von Tele- und videobasierter Sprach- und Integrationsmittlung weiter zu entwickeln und zu fördern. Das Projekt wurde vor der Corona Pandemie in 2019 begonnen und wird in diesem Jahr seinen Abschluss finden.

Digitale Sprachmittlungen werden vom Projektverbund als ein geeigneter Baustein gesehen um Sprach- und Integrationsmittlung in Deutschland flächendeckend verfügbar zu machen.

Hierzu wurden zusätzlich zum bereits bestehenden regulären Video/Tele Angebot der SprInt geG im Rahmen des Projektes vier SprInt-Standorte des Netzwerkes zu Video-SprInt-Standorten entwickelt und ein Netzwerk mit geeigneten Einsatzstellen in den

Projektregionen zur Erprobung gebildet. Das Projekt beinhaltete technische und Prozess-Entwicklungen, Auf- Qualifizierung der digitalen Kompetenz von Sprach- und IntegrationsmittlerInnen, Digitale Dolmetsch-Inszenierungen, Fachkräfteschulungen und Öffentlichkeitsarbeit. Für das Projekt wurden spezielle schallgeschützte Kabinen an den Standorten Rostock, Leipzig, Chemnitz und Wuppertal eingerichtet. Sie garantieren die Einhaltung des Datenschutzes, Vertraulichkeit und eine ungestörte Gesprächsatmosphäre. Fachkräfte benötigen für die Nutzung von Video-SprInt lediglich einen Computer oder Laptop mit Internetzugang, Lautsprecher und Webcam, für Tele-Sprint nur ein Festnetztelefon oder Handy.

Das Uniklinikum Dresden gehört zu den Kunden des Projektverbundes.

Frau Dr. Schellong, stellvertretende Klinikdirektorin des Universitätsklinikum Dresden wird über den Einsatz und die damit verbundenen Erkenntnisse von digitaler Sprachmittlung durch das Projekt Sprint Digital in der Traumatherapie im anschließenden Vortrag berichten.

Frau Prof Dr. Sebnem Bahadir, Universität Graz wird sich in Ihrem späteren Beitrag auf die Chancen und Herausforderungen des Ferndolmetschen, insbesondere auf die Weiter-Qualifizierung der Sprachmittelnden beziehen. Als Mitglied der Qualitätssicherungskommission von SprInt ist ihre Fachexpertise

entscheidend in das Curriculum und für die Auf-Qualifizierung der im Projekt eingesetzten Sprachmittelnden eingeflossen.

Die Projektumsetzung begann 2019 mit den vorbereitenden Aufgaben und startete mit der Zurverfügungstellung von digitaler Sprachmittlung in 2020, die Schirmherrin dieser Tagung Frau Petra Köpping bediente den roten Button für die erste digitale Sprachmittlung im Projekt zwischen Leipzig und Wuppertal- . Genau zum Beginn der Corona-Pandemie. Eigentlich genau die richtige Zeit für das Angebot einer digitalen Sprachmittlung? Leider nein. Dem Projektverbund stellten sich zunächst vielseitige Hürden im Weg. Zunächst hatten viele Beratungseinrichtungen ihre offene Beratung für die Zielgruppe des Projektes nahezu komplett eingestellt, mit der zeitweiligen Öffnung im Sommer 2020 bedingt durch das Abflachen der Pandemie wurden zwar Beratungen teilweise wieder aufgenommen, aber die Durchdringung des digitalen Angebotes in den Beratungsstrukturen war bis zum erneuten Lock down im Spätherbst von 2020 kaum möglich. Ursachen waren vielfältig: mangelnde technische Ausrüstung an den Standorten, keine Erfahrungen mit digitaler Sprachmittlung im Beratungsprozess, damit verbunden eine geringe Motivation sich auf dieses Angebot einzulassen, Datenschutzfragen, fehlende Kostenübernahme für Sprachmittlung, mangelnde zeitliche Ressourcen personelle Überlastung der BeraterInnen um notwendige Schulungen durchzuführen. Die Akquise von neuen Kunden gestaltete sich in der Pandemie an allen Standorten

als sehr anspruchsvoll und selbst heute, nach 2 Jahren Pandemie ist die Begeisterung sich auf digitale Lösungen der Sprach- und Integrationsmittlung einzulassen noch verhalten. Gleichwohl haben aber auch viele Einrichtungen in den letzten Monaten sich mit der digitalen Sprachmittlung auseinandergesetzt und entsprechende Angebote im Beratungsprozess aufgenommen.

Eine große Barriere stellt aber die Kostenübernahme der Sprachmittlung insbesondere für das Gesundheitswesen dar. Die gesetzlich geregelte Finanzierung erfolgt bislang nur sehr differenziert und es gibt keine einheitlichen Regelungen um die Leistungen abzurechnen. Das zuständige Sozialgesetzbuch V, in welchem die Gesetzliche Krankenversicherung geregelt wird, sieht keine Übernahme von Dolmetscherkosten vor. Versicherte haben danach bei der ambulanten Behandlung keinen Anspruch auf Übernahme der Dolmetscherkosten gegenüber den Krankenkassen. Bei Krankenhausbehandlungen wird zwar davon ausgegangen, dass notwendige Sprachmittlerleistungen bei voll-und teilstationäre Aufnahme, Bestandteil des Krankenhausentgeltgesetz seien, die Praxis aber zeigt, dass die Krankenhäuser grundsätzlich keine Pflicht zur Übernahme der Dolmetscherkosten sehen.

2015 wurde der Antrag –„Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verbessern“ im Bundestag eingebracht. Dieser forderte eine Änderung des SGB V mit der die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden sollten, die

Kosten für qualifizierte Sprachmittlung im Rahmen medizinischer und psychotherapeutischer Behandlungen zu übernehmen. Der Antrag wurde im Oktober 2016 abgelehnt mit der Begründung der Beitragszahler sei der falsche Adressat für die Finanzierung der Dolmetscher.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei vielmehr aus Steuermittel zu finanzieren.

Ein Referentenentwurf aus dem Jahr 2016 (Gesetz zur Integration von Asylsuchenden) beinhaltete die Übernahme von Dolmetscherkosten zu Lasten der zuständigen Sozialleistungsträger und damit auch der gesetzlichen Krankenkassen, sofern Berechtigte sich seit weniger als 3 Jahren in Deutschland aufhalten.

Von einer solchen Änderung wurde aber bereits im Kabinettsbeschluss Abstand genommen.

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten gehören im Einzelfall zu den Leistungen bei Krankheit auch die Dolmetscherkosten, wenn ohne Dolmetscher

"die erforderliche sprachliche Verständigung und somit eine Behandlung nicht möglich ist".

Mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II werden die Flüchtlinge jedoch gesetzlich versichert. Sie verlieren beim Rechtskreiswechsel damit die Möglichkeit Dolmetscherkosten im Behandlungsfall zu beantragen.

Dieses trifft jetzt aktuell auf die Gruppe der ukrainischen Flüchtlinge zu für die zum 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel ins SGB II durchgeführt wird, laut der Berliner Innensenatorin Iris Spranger sind davon mehr als 20.000 Flüchtlinge betroffen.

Bis zum 31.05.2022 konnten in Berlin Dolmetscherkosten für die ukrainischen Flüchtlinge im Rahmen des AsylblG erstattet werden, ab dem 01.06.2022 wird dieses im Rahmen des SG II nicht mehr möglich sein. Eine Übernahme der Dolmetscherkosten im Rahmen des SGB V ist nicht möglich.

Eine Bemerkung zu Berlin, die Senatsverwaltung für Wissenschaft Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fördert bereits seit Jahren das Angebot für qualifizierte Sprachmittlung für Einrichtungen und ausgewählte Träger im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesen. Ich freue mich sehr, dass Frau James, Mitarbeiterin der Senatsverwaltung den Hintergrund für dieses Engagement und den gewünschten Zielen auf dieser Fachtagung erläutert und auch über die Erfahrungen mit dem Angebot von SprInt berichten wird.

Blicken wir nun nach vorne,

Bereits in 2018 eröffnete die Schirmherrin unserer Tagung Frau Petra Köpping die Debatte um SGB-Änderungen in der InnenministerInnen Konferenz. Sie forderte dort die Übernahme der Sprachmittlerkosten durch den Bund.

Vier Jahre später plant die aktuelle Regierungskoalition dieses Problem zu lösen. So wurde im Koalitionsvertag auf Seite 84 ausgeführt:

„Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V

Gerne wären wir heute mit dem BMG zu diesem Punkt ins Gespräch gekommen. Doch leider war die Hausleitung terminlich verhindert, und das Ministerium konnte auch keine Mitarbeitenden aus dem Stab für unsere Podiumsdiskussion entsenden, selbst die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe für die Vorbereitung des Koalitionsvertrages zu diesem Punkt haben sich entschuldigt. Das ist bedauerlich, denn bis heute konnten wir weder die Inhalte noch die zeitliche Perspektive für die geplante Änderung im SGB V in Erfahrung bringen.

Gerne würde sich das SprInt Bundesnetzwerk, welches seit mehr als 20 Jahren die Sprach- und Integrationsmittlung in Deutschland professionalisiert und Qualitätsstandards sowohl in der Ausbildung, als auch in den Vermittlungsprozessen gesetzt hat mit seiner Expertise in die Fachdiskussion einbringen. Wir haben mit der 18 monatigen

SprInt-Qualifizierung die hochwertigste Qualifizierungsmaßnahme für Sprach- und Integrationsmittlung am Markt. Das gemeinsame Qualitätsverständnis an allen SprInt-Standorten in Deutschland ist es, das Angebot in gleichbleibend hoher Qualität anzubieten. SprInt steht für eine hochwertige, personenbezogene Dienstleistung. Für ein Leistungsversprechen und für die Menschen, die mit ihrer Kompetenz und Motivation diese Dienstleistung erbringen, sowohl in Face to Face Kontakten als auch in tele- und Video-Angebot. Das bundesweite SprInt-Netzwerk macht diese Dienstleistung in professioneller Form verfügbar, wo sie gebraucht wird. Die SprInt geG setzt wichtige Standards im Bereich der Sprach- und Integrationsmittlung. Darüber hinaus verbessert sie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der SprachmittelInden durch Festanstellung und begleitende Supervisionen.

Wir hoffen, dass bei der geplanten Änderung des SGB V die Qualität Standards von SprInt nicht unterschritten werden

Das heutige Podium ist insbesondere zu dieser Thematik hochgradig besetzt:

Mit VertreterInen der Baff, der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer durch den geschäftsführenden Leiter Herrn Lukas Welz, dem Paritätischen Gesamtverband Frau Bugaj-Wolfram die aktuell ein Positionspapier *„Sprachmittlung für fremdsprachige Patinet*innen mit psychischen*

Erkrankungen sicherstellen“ mit Qualitätsanforderungen zur geplanten Änderung des SGB V mit vielen weiteren Akteuren unterzeichnet haben, mit Frau Prof. Ulrike Kluge, Charité Berlin und Mitglied der Qualitätssicherungskommission von SprInt, mit der Staatsministerin Petra Köpping des Freistaats Sachsen, Vorreiterin bei der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Kostenübernahme von Sprachmittlung und Herrn Jjan Omar, Mitglied des Abgeordnetenhaus von Berlin, Migrationspolitischer Sprecher der Fraktion der Grünen der mit hohem Einsatz eine politische Sensibilisierung für die Erhöhung des Berliner Budgets für Sprachmittlung für den öffentlichen Gesundheitsbereich führt.

Ich freue mich auf die heutige Tagung und bin mir sicher, dass wir mit dieser Tagung in bewegten Zeiten der neuen Bundesregierung und der Berliner Landesregierung wichtige Impulse geben. Die Tagung wird von uns dokumentiert und kann neben der Einstellung auf unserer SprInt Website zu einem späteren Zeitpunkt auch als Printmedium bezogen werden.

Herzlichen Dank